

## Was ist das Faktorverfahren?



RECHTS Frage

AN WOLFGANG WAWRO  
Steuerberater

Meine Frau und ich arbeiten beide und verdienen ähnlich viel. Ein Bekannter hat uns nun geraten, bei der Wahl der Steuerklassen das Faktorverfahren zu nehmen. Was ist das? Und was bringt das?

Standardmäßig erhalten Eheleute oder eingetragene Partnerschaften jeweils die Steuerklassen IV zugeordnet. Mit der Wahl der Steuerklassen lässt sich die laufende Lohnsteuerbelastung durchaus beeinflussen. Wer hier geschickt agiert, kann seine Abzüge verringern.

Aber im Einzelnen: Wenn beide Partner in etwa gleiche Einkünfte erzielen, sind die Steuerklassen IV auch angemessen, denn hier werden tarifliche Wirkungen und Freibeträge gleichmäßig verteilt. Anders ist es, wenn sich unterschiedliche Einkünfte darstellen. In diesem Fall ist das Paar gut beraten, für den Besserverdienenden die Klasse III und für den anderen Partner die Klasse V zu wählen. Hier werden die gemeinsamen Freibeträge der Steuerklasse III zugeordnet und die Steuerklasse V geht leer aus.

Das kann Sinn machen, weil der Besserverdienende mehr spart als der Partner mit dem geringeren Lohn höher belastet wird. Die „Schallmauer“ liegt meist da, wo der eine Partner 60 Prozent und der andere 40 Prozent verdient. Eine wesentliche Rolle spielt auch die Sozialversicherungspflicht des einen oder anderen Partners.

Was ist nun mit dem Faktorverfahren? Mit dem Faktorverfahren geht es noch präziser, als allein nur die Steuerklassen zu wechseln. Beim Faktorverfahren wird genauer nach den Verhältnissen der Bezüge zueinander ein Faktor ermittelt, der für den laufenden Lohnsteuerabzug anzuwenden ist. Was das genau bringt, um auf Ihre Frage einzugehen, lässt sich pauschal leider nicht sagen; dieses bedürfte einer möglichst genauen Planungsrechnung, denn man darf nicht mehrfach im Jahr die Steuerklassen hin- und herwechseln. Steuerberater oder Lohnsteuerhilfevereine können hier bei einer Planung hilfreich sein.

In Ihrem Fall des ähnlichen Verdienstes der Ehegatten bringt die Steuerklassenwahl meistens nicht viel. Bei der Steuerklassenkombination III und V besteht keine Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung, soweit nicht andere Einkünfte erzielt werden. Warum? Weil der Fiskus damit rechnet, dass nichts mehr zu holen ist.

Aber die Steuerpflichtigen sollten auf diese Freiheit nicht unbedingt verzichten, denn auch bei einer Antragsveranlagung ist mit nennenswerten Steuererstattungen zu rechnen; immerhin wurden in den letzten Jahren an Arbeitnehmer durchschnittlich rund 900 Euro erstattet.

Foto: Kai-Uwe Heinrich

– Haben Sie auch eine Frage?  
Dann schreiben Sie uns:

E-Mail: Redaktion.Recht@tagesspiegel.de  
Postanschrift: Verlag Der Tagesspiegel, Redaktion Recht, 10876 Berlin

VON HEIKE JAHBERG

Gute Nachrichten für Verbraucher. Viele werden im kommenden Jahr mehr Geld in der Tasche haben. 2017 winken Steuerentlastungen, das Kindergeld wird erhöht, Auslandstelefonate werden billiger. Einige Kunden werden aber mehr für ihren Strom zahlen müssen, die Einkommensgrenze, bis zu der man Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge abführen muss, steigt. Was auf Sie zukommt, lesen Sie im Überblick.

### AUSLANDSGESPRÄCHE

Gespräche innerhalb der Europäischen Union werden billiger. Ab Mitte Juni soll nach dem Willen der EU-Kommission das gebührenfreie Roaming ohne zeitliche Einschränkung kommen. Im EU-Ausland kann man dann zum selben Preis telefonieren wie im Heimatland.

### BEITRÄGE

Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Kranken- und Rentenversicherung steigen im kommenden Jahr. Diese Grenzen legen fest, bis zu welchem Teil des Brutto-Einkommens Versicherte Beiträge bezahlen müssen. In der Rentenversicherung steigt die Grenze im Westen von 6200 Euro auf 6350 Euro pro Monat, im Osten von 5400 auf 5700 Euro. In der gesetzlichen Krankenversicherung erhöht sie sich bundesweit auf 4350 Euro.

### FEIERTAG

Martin Luther sei Dank: Berliner haben im kommenden Jahr einen Feiertag mehr. Der Reformationstag am 31. Oktober, der in Brandenburg traditionell Feiertag ist, in Berlin aber nicht, ist 2017 ausnahmsweise und einmalig ein bundesweiter Feiertag. Der Grund: Im nächsten Jahr jährt sich zum 500. Mal der Beginn der Reformation.

### FAHRRAD

Eltern, die kleine Kinder begleiten, mussten bisher auf dem Radweg oder auf der Straße fahren, während die Kinder auf dem Bürgersteig radeln durften. Das ändert sich 2017. Jetzt dürfen auch die Eltern auf dem Fußweg fahren.

### FLEXI-RENTE

Ältere Arbeitnehmer können den Übergang in die Rente künftig flexibler gestalten. Ein Gesetz soll ermöglichen, dass Arbeitnehmer vor dem regulären Rentenalter ihre Arbeitszeit verkürzen können oder, wenn sie möchten, über das Rentenalter hinaus arbeiten.

### FÜHRERSCHHEIN

Nach acht Jahren steigen die Gebühren für die Führerscheinprüfung und die Hauptuntersuchung. Die Abnahme der praktischen Prüfung kostet künftig 91,50 Euro. Die Preise für die Hauptuntersuchung bewegen sich je nach Bundesland zwischen 35 Euro und 54,86 Euro.

### GELD

Ab April 2017 kommt der neue 50-Euro-Schein. Er soll besseren Schutz vor Fälschungen bieten als der alte. Der 50er ist nach dem Fünf-, dem Zehn- und dem 20-Euro-Schein die vierte Banknote, die seit 2013 ausgetauscht wird.

### HARTZ IV

Zum 1. Januar steigen die Hartz-IV-Regelsätze. Alleinstehende Erwachsene bekommen dann monatlich fünf Euro mehr: statt derzeit 404 sind es dann 409 Euro. Paare erhalten 368 statt 364 Euro pro Partner. Am stärksten fällt der Anstieg für Schulkinder zwischen sechs und 13 Jahren aus: Für sie gibt es statt 270 künftig 291 Euro monatlich. Bei den letzten Erhebungen hatte sich nämlich gezeigt, dass Kinder in diesem Alter einen deutlich höheren Bedarf an Lebensmitteln und Getränken haben als bisher veranschlagt. Teenager erhalten dagegen nur ein moderates Plus: Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren bekommen 311 statt



bisher 306 Euro, volljährige Kinder bis 25 Jahre, die noch bei ihren Eltern wohnen, 327 statt 324 Euro. Kleinkinder bis zu sechs Jahren gehen bei den Erhöhungen hingegen leer aus: Für sie soll der Hartz-IV-Regelsatz unverändert bei 237 Euro bleiben.

### KINDERGELD

Das Kindergeld soll in den kommenden beiden Jahren um je zwei Euro pro Monat steigen. Für das erste und zweite Kind beträgt es ab 2017 zunächst 192 und ab 2018 dann 194 Euro monatlich. Beim dritten Kind erhöht sich der Betrag auf 198 und später 200 Euro, beim vierten und jedem weiteren Kind auf 223 und schließlich 225 Euro.

### LEBENSVERSICHERUNGEN

Der Garantiezins für Lebensversicherungen sinkt zum 1. Januar 2017 von 1,25 auf nur noch 0,9 Prozent. Der Garantiezins ist der Zins, den Kunden für die gesamte Laufzeit garantiert bekommen. Hinzu kommen noch jährlich wechselnde Überschussbeteiligungen und Schlusszahlungen.

### LEIHARBEIT

2017 tritt das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz in Kraft, das Leiharbeiter besser schützen soll. Diese Beschäftigten müssen künftig nach eineinhalb Jahren entweder fest eingestellt oder durch einen anderen Arbeitnehmer ersetzt wer-



Danke, Martin: Im Luther-Jahr ist der Reformationstag auch in Berlin Feiertag. Foto: epd

den. Nach neun Monaten sollen sie denselben Lohn erhalten wie die Stammbeslegschaft. Leiharbeiter dürfen zudem nicht als Streikbrecher eingesetzt werden.

### MINDESTLOHN

Der gesetzliche Mindestlohn steigt ab Januar von bislang 8,50 Euro auf 8,84 Euro brutto pro Stunde. Für einen Beschäftigten in Vollzeit bedeutet dies ein Plus von rund 55 Euro brutto im Monat. Die neue Berliner rot-rot-grüne Regierung will für Firmen, die für die öffentliche Hand arbeiten, im ersten Halbjahr 2017 den Mindestlohn auf neun Euro anheben.

### PFLEGEREFORM

Im kommenden Jahr wird ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt. Die drei bisherigen Pflegestufen werden künftig durch fünf Pflegegrade ersetzt. Vor allem Demenzerkrankte sollen profitieren.

### RENTE

Nach dem Rekordanstieg der Renten 2016 (plus 4,25 Prozent im Westen, plus 5,95 Prozent im Osten) klettern die Bezüge der 20 Millionen Rentner im nächsten Jahr weniger stark. Der Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund, Axel Reimann, rechnet nur noch mit einem Anstieg von 1,5 bis zwei Prozent.

### STEUERZAHLER

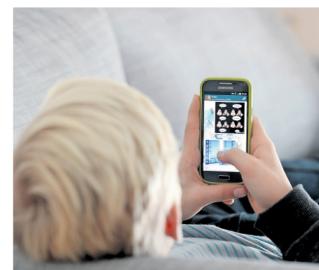
Der steuerliche Grundfreibetrag, den man nicht versteuern muss, soll 2017 von derzeit 8652 Euro auf 8820 Euro und 2018 dann auf 9000 Euro steigen. Auch der Kinderfreibetrag wird erhöht: von 4608 Euro auf 4716 Euro und 2018 danach auf 4788 Euro. Zudem soll die kalte Progression ausgeglichen werden. Diese verhindert, dass Lohnsteigerungen in Verbindung mit der Inflation durch eine höhere Steuerbelastung aufgezehrt werden.

### STROM UND GAS

Viele Stromkunden müssen im kommenden Jahr tiefer in die Tasche greifen. Die EEG-Umlage, mit der erneuerbare Energien gefördert werden, und die Netzentgelte steigen deutlich. Bislang haben

nach Informationen des Vergleichsportals Check24 mehr als 300 und damit über ein Drittel der Stromgrundversorger reagiert und Preiserhöhungen für Januar oder Februar angekündigt. Auch Vatzenfall erhöht die Preise für Kunden im Bundesgebiet, die einen Tarif mit eingeschränkter Preisgarantie haben. Bei diesen Angeboten sind Steuern, Abgaben und Umlagen von der Garantie ausgenommen. Kunden in Berlin sind aber nicht betroffen, sagt das Unternehmen.

Gas wird dagegen billiger. 354 Grundversorger haben im vierten Quartal 2016 die Preise gesenkt oder Senkungen für Januar bis März 2017 angekündigt, darun-



Danke, Staat: Das Kindergeld steigt, der Freibetrag auch. Foto: dpa

ter auch die Gasag. Zum 1. Januar reduziert der Berliner Versorger den Preis in der Grundversorgung um 0,54 Cent pro Kilowattstunde. Für einen durchschnittlichen Haushalt macht das nach Gasag-Angaben 65 Euro im Jahr aus.

### UNTERHALT:

Der Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende soll ausgeweitet werden. Die Reform sieht vor, dass der Vorschuss künftig nicht nur – wie derzeit – bis zum 12. Lebensjahr des Kindes maximal sechs Jahre lang gezahlt wird, sondern bis zum 18. Lebensjahr. Bund und Länder haben sich aber noch nicht endgültig auf die Finanzierung geeinigt. (mit dpa)

## KAUFEN oder NICHT



## Mit 20 km/h durch die Stadt

FATINA KEILANI  
testet zwei Hoverboards

„Boahh, krass! Das ist das Razor, geil!“ Mein Sohn kennt sich aus. Seit Wochen reden die Kinder nur noch davon, dass sie sich ein Hoverboard zu Weihnachten wünschen, und alle ihre Freunde auch. Ich schreibe zwei Firmen für Testgeräte an und bekomme die Dinger blitzschnell geliefert. Nun haben wir also zwei Boards zuhause. Das eine ist das Razor 2.0 von der Firma Hovertrax (Bild), zu haben in Berlin unter anderem bei den Scooterhelden am Bundesplatz für derzeit 469 Euro, was im Vergleich schon günstig ist, da dasselbe Gerät vor Kurzem noch 600 Euro kostete. Das andere ist das Robway W1 von der Firma Actionbikes, es kostet regulär 269 Euro. Beide machen den Kindern einen Riesenspaß; auch ich fahre natürlich mal drauf, aber komme nicht lange dran und kämpfe auch nicht drum.

Kurz gefasst: Das eine sieht man, das andere hört man. Das Razor ist auf den ersten Blick cooler. Drückt man den Knopf, richtet es sich selbst waagrecht aus und blaue LEDs gehen an. Damit wird man auch im Dunkeln besser gesehen. Das Robway hingegen lässt sich über Bluetooth mit dem Smartphone koppeln, was meine Kinder in weniger als 30 Sekunden raushaben, ich aber erst daran merke, dass plötzlich ein rollender Ghetto-blastler durch unsere stille Straße fährt. Eingebaute Lautsprecher bringen das Board zum Dröhnen. Man steuert ähnlich wie bei Segways durch Gewichtsverlagerung, hat aber nichts zum Festhalten.

Auch hier sind die Kinder in kürzester Zeit absolute Profis und surren in ziemlichem Tempo durch die Gegend; ich wackele ziemlich. In unserer Straße sind wir kurz die Kings, auch alle Nachbarkinder wollen unbedingt probefahren, manche beneiden uns, bis sie erfahren, dass wir die Geräte zurückgeben müssen.

Den Spaß verdirbt uns eine Pressemeldung der Polizei vom 12. Dezember, in der sie mitteilt: „Die Polizei Berlin warnt ausdrücklich vor dem allzu sorglosen Kauf solcher Geräte, denn deren Nutzung im öffentlichen Straßenverkehr ist ausnahmslos unzulässig und mit nicht unerheblichen straf- und haftungsrechtlichen Risiken verbunden.“ Es drohen also Bußgelder, Geldstrafen und Punkte in Flensburg. „Funmobile“ dieser Art seien mit einem Elektromotor ausgerüstet und gälten im Straßenverkehrsrecht deshalb als Kraftfahrzeuge. Regelmäßig beträgt ihre bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit mehr als sechs km/h, so dass sie generell zulassungs-, kennzeichnungs-, versicherungs- und fahrerlaubnispflichtig seien. Für Schäden käme die Privathaftpflicht nicht auf.

Tatsächlich bringen es unsere Testgeräte auf 20 km/h. So viel Spaß das Ganze auch macht – rechtstreu sind wir und wollen es bleiben. Der Kauf eines solchen Boards scheidet für uns daher aus. Sonst hätte es sicher sieben Punkte gegeben, so leider nur vier.

### DAS TESTURTEIL

0 Punkte: Hände weg und alle Bekannten warnen, 5 Punkte: Noch mal drüber schlafen, 10 Punkte: Sofort kaufen

ANZEIGE

# TAGESSPIEGEL

REBUN CAUSAS  
KOGNOSCERE

„Tagesspiegel Leute“: Namen und Nachrichten aus der Nachbarschaft

## Ihre Bezirks-News: Jetzt bestellen.

**Aus Ihrem Bezirk** – Wer stellt was im Bezirk auf die Beine? Was sorgt für Diskussionen, wer steckt hinter spannenden Projekten in der Nachbarschaft? „Tagesspiegel Leute“ sagt es Ihnen.

**Von der Tagesspiegel-Redaktion** – Einmal pro Woche informieren Sie ausgewiesene Kenner vom Tagesspiegel über alles, was in Ihrem Bezirk läuft und geben persönliche Tipps für Restaurants, Kultur und Events.

**Kostenfrei jede Woche per E-Mail**  
Neugierig? Hier können Sie „Tagesspiegel Leute“ aus einem oder gleich mehreren Bezirken kostenfrei bestellen: [leute.tagesspiegel.de](mailto:leute.tagesspiegel.de)

**Sie möchten in Ihrem Bezirk zielgenau werben?**  
Rufen Sie Frau Sonka Völker an: (030) 290 21-576

**Kostenfrei**

**LEUTE** Charlottenburg-Wilmersdorf

Andreas Geisel will ICE-Halt am Zoo +++  
Thomas Bscher klagt über Bogota-Brand +++  
Frank Pepsch lässt Oldtimer rollen

Von Cay Dobberke  
Tagesspiegel

Liebe Leser,  
schon wieder hat Immobilienunternehmer...

**LEUTE** Berlin-Pankow von Ulrike Scheffer

**LEUTE** Berlin-Reinickendorf von Gerd Appenzeller

**LEUTE** Berlin-Spandau von Rainer W. Düring

**LEUTE** Berlin-Mitte von Egon Huschitt

**LEUTE** Charlottenburg-Wilmersdorf von Cay Dobberke

**LEUTE** Steglitz-Zehlendorf von Maike Rastok

**LEUTE** Berlin-Lichtenberg von Henning Orkan

**LEUTE** Berlin-Mitte von Egon Huschitt

**LEUTE** Charlottenburg-Wilmersdorf von Cay Dobberke

**LEUTE** Friedrichshagen-Kreuzberg von Stephan Wietler

**LEUTE** Tempelhof-Schöneberg von Sigrid Kneist

**LEUTE** Tempelhof-Schöneberg von Sigrid Kneist

**LEUTE** Treptow-Köpenick von Thomas Loy

**LEUTE** Berlin-Schöneberg von Sabina Markutsky

Gleich bestellen: [leute.tagesspiegel.de](http://leute.tagesspiegel.de)